



Nr. 17 / 23. Januar 2019

## **Aufarbeitung des Missbrauchs in Kinderheimen und Kliniken Thema im Landtag – Erklärung des Vorsitzenden des Sozialausschusses**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat heute Nachmittag (Mittwoch) über den Missbrauch in Kinderheimen und Kliniken in der Zeit zwischen 1949 und 1975 diskutiert. Im Namen des Sozialausschusses erklärte dessen Vorsitzender Werner Kalinka dazu:**

„Der Sozialausschuss hat sich intensiv mit der Aufarbeitung von Vorkommnissen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Behindertenhilfe in den Jahren 1949 bis 1975 befasst. Auf einem Symposium am 28./29. November 2018 im Plenarsaal des Landtages, zu dem Sozialminister Dr. Heiner Garg und der Sozialausschuss gemeinsam eingeladen hatten, haben Betroffene über das schwere Leid berichtet, was sie erlitten haben. Dies hat uns tief betroffen gemacht. Wir danken den Betroffenen, die auf dem Symposium gesprochen haben, für ihren Mut und die Offenheit, dies zu tun. Sie haben auch für andere Betroffene ihre Stimme erhoben.

Besonders für Menschen in der Obhut von Einrichtungen und in direkter Verantwortung des Staates sind Schutz und Unterstützung von größter Wichtigkeit. Der Staat muss Garant für die Menschenwürde sein. Insbesondere die geschilderten Erlebnisse Betroffener, die Aufarbeitung durch die Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe und das Symposium haben nachdrücklich deutlich gemacht, dass die Aufarbeitung nicht beendet werden darf.

Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW haben dazu gemeinsam im Sozialausschuss einen Beschluss gefasst (Drucksache [19/1174](#)) und bitten den Landtag, diesen zu übernehmen und ihm zuzustimmen. Alle Möglichkeiten der Aufarbeitung müssen genutzt und fortgesetzt werden. Die wissenschaftliche Aufarbeitung zu allen relevanten Aspekten wie den Medikamentenversuchen, aber auch zu Erziehungsmethoden und Gewalt durch die damals Verantwortlichen, ist zu unterstützen. Es sollten Wege gefunden werden, bei Alter, Krankheit, Pflege oder anderer Unterstützungsbedürftigkeit geeignete Hilfestellungen zu geben.

Wir können das Geschehene nicht rückgängig machen, wir wollen aber zuhören, das Gespräch führen und nach Wegen suchen, Versäumtes nachzuholen.“